

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium        | Datum      |
|----------------|------------|
| Hauptausschuss | 03.08.2015 |

### **Konzertierte Aktion und Maßnahmen zur Verhinderung von illegalen Autorennen und Raserei**

Der Hauptausschuss des Rates wird aktuell über die Aktionen der Polizei und der Stadt gegen illegale Autorennen und die Raserei in der Stadt informiert, die aufgrund der tödlichen Unfälle der jüngeren Vergangenheit eingeleitet wurden.

Bereits seit März 2015 führt die Polizei systematisch Analysen durch. Auf dieser Grundlage geht sie seit Mai 2015 systematisch gegen illegale Rennen und Raser vor. Am 3.6.2015 fand eine erste groß-angelegte Razzia gegen diese Szene am Tanzbrunnen statt. Bei ca. 100 kontrollierten Autos wurden 25 Fahrverbote ausgesprochen und einige Fahrzeuge aufgrund illegaler Umbauten stillgelegt. Geschwindigkeitskontrollen und Überprüfungen von Fahrzeugen und Haltern - auch durch die Stadt - wurden seitdem nochmals deutlich verschärft. Weitere Razzien werden folgen.

Polizei und Stadt Köln haben aktuell im Rahmen des erweiterten Maßnahmenpakets folgende Vereinbarungen getroffen:

#### **Verschärfte Geschwindigkeitskontrollen**

Polizei und Ordnungsamt führen - auch im Wege von Sonderschichten - verschärft Geschwindigkeitskontrollen durch. Die Radarmessungen finden an den von der Polizei festgestellten Schwerpunkten statt. Dabei werden zusätzliche Fahrzeuge bzw. weitere Radarmessgeräte eingesetzt. Die Zahl der mobilen Überwachungsgeräte wurde erhöht. Neben dem vorhandenen Equipment hat das Ordnungsamt der Stadt Köln eine weitere mobile „Blitztonne“ sowie zwei Radarfahrzeuge beschafft bzw. angemietet, die autonom - ohne ständige Beaufsichtigung durch das Messpersonal - eingesetzt werden können. Der Zeitrahmen je Wochentag, den der Verkehrsdienst hierbei flexibel abdecken kann, wurde erheblich ausgeweitet.

#### **Temporeduzierende Maßnahmen auf Straßen**

Ein beispielhaft zu nennender zentraler Treffpunkt der „Raser-Szene“ ist der Tanzbrunnen. Der Bereich des Auenweges von der Claudiustherme bis zur Kurve vor der Einmündung in die Deutz-Mülheimer Straße ist daher in der Szene beliebt. Auf dieser Straße wurden trotz regelmäßiger Polizeikontrollen zuletzt Geschwindigkeiten von bis zu 170 Stundenkilometern gemessen. Dort kam im April dieses Jahres eine 19jährige Radfahrerin offenbar in Folge eines illegalen Autorennens zu Tode. Daher wurden hier zunächst Fahrbahneinengungen installiert, die bis zur 33. Kalenderwoche durch Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung ersetzt werden.

#### **Schnelle und wirkungsvolle Bearbeitung der Verfahren**

Stadt Köln und Polizei verfolgen das Ziel, schnell und mit maximalem Strafmaß repressiv gegen das Rasen vorzugehen. Erfahrungsgemäß sind Fahrverbote und die Stilllegung von Fahrzeugen bei vorgenommenen Fahrzeugmanipulationen besonders wirksam.

Das Sonderdezernat für besonders schwere Verkehrsunfälle bei der Staatsanwaltschaft schöpft alle verfügbaren Möglichkeiten für die Fallbearbeitung (Vorsatzprüfung, Blutproben, Rechtsmedizin etc.)

aus.

Staatsanwaltschaft, Polizei und Stadt sind sich darüber einig, künftig die Verfahrensabläufe gegen Raser durch kurze Wege und Sonderzuständigkeiten bei der Fallbearbeitung zu optimieren. Der Präsident des Amtsgerichtes hat zugesagt, mit den Verkehrsrichtern ein Gespräch zu führen um sie für die Thematik sensibilisieren. Die Verwaltung steht außerdem in Kontakt mit dem lfd. Oberstaatsanwalt mit dem Ziel der Priorisierung der Verfahren gegen Fahrzeugführer, die wegen eines gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr durch rücksichtslose Geschwindigkeitsüberschreitung oder illegale Rennen angeklagt werden.

### **Kontakt zu Mietwagenverleihfirmen und Car-Sharing-Unternehmen**

Da auch Fahrzeuge von Mietwagen- und Car-Sharing-Unternehmen an Unfällen beteiligt waren, hat die Stadt auch mit den entsprechenden Anbietern Kontakt aufgenommen. In einem offenen und konstruktiven Austausch wurde festgestellt, dass es keine besondere, signifikante Häufung von Raserunfällen mit Fahrzeugen der Vermietungs- oder Car-Sharing-Unternehmen gibt. Durch vertragliche Vorgaben werden die Fahrzeugführer bereits heute von den Unternehmen zu einem angemessenen Verhalten bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr angehalten und bei vorsätzlicher Missachtung und massiven Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen von der Nutzung von Fahrzeugen der jeweiligen Unternehmen ausgeschlossen. Es ist mit den Verbandsvertretern der Unternehmen ein weiteres Gespräch vereinbart, um gemeinsam nach denkbaren Möglichkeiten zu suchen, unter Einbeziehung der Automobilhersteller eine technische Einwirkung auf die Mietfahrzeuge zur Geschwindigkeitsbegrenzung und Leistungsminimierung zu installieren.

### **Forderungen an den Gesetzgeber**

Stadt Köln und Polizei werden - unter Einbeziehung des Deutschen Städtetages – eine Initiative an die Bundesregierung richten, die ihre Handlungsmöglichkeiten verbessern kann. Unter anderem werden die Halterhaftung, die Regelung des Informationsaustauschs zwischen Behörden und Unternehmen sowie die Vorgabe von technischen Standards, wie beispielsweise zur automatischen Warnung bei Geschwindigkeitsüberschreitungen, thematisiert.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Prävention**

Ergänzend zu den vor beschriebenen Maßnahmen haben Stadtverwaltung und Polizei entschieden, eine Öffentlichkeitskampagne über unterschiedliche Medien an unterschiedliche Zielgruppen zu richten. Z.B. ist eine Aktion auf Werbeträgern im öffentlichen Straßenland angedacht, in der auf die Gefahren und Konsequenzen des Rasens aufmerksam gemacht wird und die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden, die Polizei unter der Notrufnummer 110 zu informieren, wenn sie illegale Rennen beobachten oder sonstige sachdienliche Hinweise geben können. Auch präventive Kampagnen über Social Media, die sich an die Raser-Szene richten, werden in die Überlegungen einbezogen.

Weitere Informationen folgen im Verkehrsausschuss und AVR.

**gez. Roters**